

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 7. August 2023

Prot.-Nr. 210

Überparteilicher Auftrag Martin Räber (GO), Tobias Oetiker (OJ), Florian Eberhard (SP/JSP)  
betr. Nachhaltige Entwicklung in die Gemeindeordnung integrieren/Beantwortung

Am 21. Juni 2023 haben Martin Räber (GO), Tobias Oetiker (OJ), Florian Eberhard (SP/JSP)  
folgenden Auftrag eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, eine Anpassung der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten  
und Artikel 2 *Aufgaben und Delegationsbefugnisse* Paragraph 1 um folgenden Punkt zu  
ergänzen:

\*) Die Stadt Olten setzt sich aktiv für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige  
Stadtentwicklung ein.

## Begründung:

In der Gemeindeordnung von Olten ist Nachhaltigkeit zu wenig verankert. Einzig in Art. 2e) ist  
zu lesen «*Sie [die Stadt Olten] erhält und verbessert die Infrastruktur und nimmt sich den  
Belangen der Mobilität und des Verkehrs an. Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen  
Nutzens für Menschen und Wirtschaft.*»

Mit Annahme dieses Auftrages erhält die Gemeindeordnung eine zeitgemässe Anpassung, die  
der Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt. Eine nachhaltige Entwicklung  
berücksichtigt die Dimensionen ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und  
wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die Agenda 2030 der UNO mit ihren 17 Zielen für  
nachhaltige Entwicklung (SDGs) bildet den Referenzrahmen entsprechend dem  
Nachhaltigkeitsverständnis der Schweiz.»

\* \* \*

Stadtpäsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Räumlichen Leitbild der Stadt Olten, welches das Parlament im Mai 2022 genehmigt hat,  
ist in der übergeordneten Positionierung die Aussage enthalten: «Die Stadt nutzt unter  
Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung ihr Wachstumspotenzial zur Stärkung ihrer  
Zentrumsfunktion als attraktiver überregionaler Wohn-, Kultur-, Bildungs- und  
Arbeitsstandort.» Im Regierungsprogramm des Stadtrates 2021-2025 lautet der Schwerpunkt  
IV: «Stadt der Nachhaltigkeit».

Beide Formulierungen stimmen mit der im Auftrag beantragten Anpassung der  
Gemeindeordnung, welche ihnen auf der höheren Ebene der Gemeindeordnung zusätzliche  
Tragweite verleiht, überein. Der Stadtrat beantragt daher, den Auftrag erheblich zu erklären.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

